



Newsletter

Gewerbe August

## Betriebsunterbrechung im Fokus

Unser August-Newsletter für Gewerbekunden steht ganz im Zeichen des Themas Betriebsunterbrechung. Aus gutem Grund: Die Betriebsunterbrechung ist für Unternehmen aller Branchen das Schreckgespenst unter den Schadenszenarien. Im Newsletter beleuchten wir die Betriebsunterbrechungs-Versicherung genauer und beantworten Fragen wie: Für wen lohnt sich eine Absicherung, welche Gefahren und Schäden sind versicherbar, worauf sollten Sie beim Abschluss achten? Gleichzeitig erörtern wir die notwendige Anpassung der Versicherungssummen in Betriebsunterbrechungspolicen für Umspannwerke, Windenergie- und Photovoltaikanlagen. Jetzt aber weiter – ohne Unterbrechungen...

## Betriebsunterbrechungsversicherung



Bei einer Betriebsunterbrechung sind die finanziellen Folgen für den Betrieb oft immens und nicht selten größer als der ursächliche (Sach-) Schaden: trotz Gewinnverlust müssen Fixkosten wie Miete und Nebenkosten sowie Löhne und Gehälter weitergezahlt werden. Hier springt eine Betriebsunterbrechungsversicherung ein. Diese eignet sich für alle produzierenden Gewerbetreibenden, Handels- und Handwerksbetriebe sowie Bürobetriebe. Um das individuelle Risiko besser einschätzen zu können, eignen sich Fragestellungen wie: Kann mein Unternehmen nach größeren Sachschäden schnell wieder arbeiten? Lassen sich benötigte Maschinen sowie Rohstoffe und Material zeitnah beschaffen? Akzeptieren meine Kunden mögliche Zeitverzögerungen? Sollten Sie eine oder mehrere dieser Fragen verneinen müssen, dann sollten Sie über den Abschluss einer BU-Versicherung nachdenken.

### **Was ist versichert?**

Versichert sind Gewinnminderung und -ausfall, nicht erwirtschaftete Gewinne sowie fortlaufende umsatzunabhängige Betriebskosten, Löhne und Gehälter. Der Versicherungsschutz lässt sich an die Bedürfnisse und die Risikosituation Ihres Unternehmens anpassen. Generell sind Betriebsunterbrechungen aufgrund von Schäden an versicherten Sachen durch

- Feuer (Brand, Blitzschlag, Explosion)
  - Einbruchdiebstahl (inkl. Vandalismus und Raub)
  - Leitungswasser
  - Sturm und Hagel
  - Elementarschäden
  - Innere Unruhen, Streik und Aussperrung, mutwillige Beschädigung
- versicherbar.

Beachten Sie auch, dass Rückwirkungs- oder Wechselwirkungsschäden, also Schäden, die entstehen, weil die vor- oder nachgelagerte Produktion unterbrochen ist, immer separat eingeschlossen werden müssen!

Da das Thema sehr komplex und beratungsintensiv ist, haben wir dazu einen ausführlichen Blogbeitrag verfasst. Darin erklären wir, wie Sie bei der Ermittlung der passenden Versicherungssumme vorgehen und geben Tipps, worauf Sie beim Abschluss unbedingt achten sollten.

# BU-Versicherungssummen anpassen für EE-Anlagen



Viele Betreiber von Windenergie- und Photovoltaikanlagen erweitern ihre Maschinenbruchversicherung bei Vertragsabschluss um eine Betriebsunterbrechungspolice. Das ist in den meisten Fällen auch absolut empfehlenswert, denn nur so werden im Schadenfall finanzielle Verluste durch fehlende Stromvergütungen infolge eines versicherten Sachschadens im Rahmen der vertraglich vereinbarten Grenzen entschädigt. Seit einiger Zeit besteht trotz dieser Absicherung das Risiko einer Deckungslücke. Denn seit Beginn des Jahres übersteigen die Monatsmarktmittelwerte je kWh stetig die Mindestvergütungen aus dem EEG. Diese ungeplanten zusätzlichen Erlöse sind durch die bestehenden Policen allerdings nicht abgesichert.

## **Übersteigende Monatsmarktmittelwerte**

Durch die steigenden Marktpreise für den Verkauf von produziertem Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen ist die Vergütung je kWh für EEG-Anlagen angestiegen. Im September 2021 hat der Monatsmarktmittelwert das erste Mal den anzulegenden Wert überschritten. Zur Erklärung: Die Vergütungshöhe für eine produzierte kWh Strom wird bei EEG-vergüteten Erzeugungsanlagen mindestens mit dem anzulegenden Wert angesetzt. Dieser stellt die Untergrenze dar, selbst wenn die Marktpreise niedriger sind als der anzulegende Wert.

Nach anfänglicher Ungewissheit verstetigt sich diese Situation der übersteigenden Monatsmarktmittelwerte. Deswegen besteht die unternehmerische Notwendigkeit, sich mit diesem Thema zu beschäftigen.

Aufgrund der Entwicklung können die versicherten Einspeisevergütungen je kWh in den Versicherungspolicen kleiner sein als die tatsächlichen Erträge. Ungeplant hohe Umsätze der Betreibergesellschaften gelten demnach nicht automatisch als vollständig versichert. Die Problematik: Versicherer legen ihr Leistungsversprechen auf die bisher geplanten Erträge je kWh aus, so dass man nicht davon ausgehen kann, dass im Schadenfall die übersteigenden Monatsmarktmittelwerte je kWh ausgezahlt werden. Das kann zu anteiligen Entschädigungen innerhalb der vereinbarten Versicherungssumme führen. Insbesondere bei lang andauernden Schäden kann die Versicherungssumme vollständig ausgeschöpft sein, obwohl die im Vertrag vereinbarte Haftzeit noch nicht erreicht ist. Die vereinbarte Haftzeit meint dabei die maximale Entschädigungsdauer für entgangene Erträge infolge eines versicherten Sachschadens. Spätestens im Falle eines Totalschadens gilt: der tatsächliche Ausfall als Summe aus geplanten und ungeplanten Einspeiseerträgen sowie fortlaufenden Kosten wird nicht vollständig im Rahmen der bestehenden Police entschädigt werden können.

#### **Handlungsbedarf für Betreiber**

Aufgrund der veränderten Risikosituation appellieren wir an alle Betreiber die Betriebsunterbrechungsversicherungssummen und Maximalentschädigungen je kWh in den Technischen Versicherungen für Photovoltaik-, Windenergieanlagen und Umspannwerke zu prüfen. Natürlich besteht keine Verpflichtung zur Änderung des Vertrages, gleichwohl wir die Anpassung entsprechend empfehlen. Insbesondere ist bei den Umspannwerken die Anpassung dringend anzuraten, da hier ein Flaschenhals besteht und keine Risikostreuung stattfinden kann.

#### **Hinweis von Betreiber für Betreiber**

Die Vergütungshöhe für eine produzierte kWh Strom wird bei Post-EEG-vergüteten Anlagen mit dem individualvertraglich vereinbarten Preis aus sonstigen Direktvermarktungsverträgen angesetzt. Bitte prüfen Sie auch hier Ihre Technischen Betriebsunterbrechungsversicherungen, wenn Sie erhöhte Einspeisevergütungen neu verhandeln.